

Az.: VI 1-G-061-k-06-2095#001 (1. Planänderung)
**Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2017 für den
Neubau der Ortsumgebung Bad Camberg mit den
Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der
Bundesstraße 8 von Bau-km 0-005 bis Bau-km 6+600**

Unterlage 1.1

Zusammenfassung 1. Planänderung

Ergänzung zum Erläuterungsbericht (Unterlage Nr. 1)

vom 31.03.2023

Unterlage Nr. 1.1 – nachrichtlich –
zum

Planänderungsbeschluss

vom 08.02.2024

Gz. VI 1-G-061-k-06-2095#001
Wiesbaden, den 08.02.2024

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum

Abt. VI
im Auftrag

Angestellte





Dillenburg

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgebung Bad Camberg mit den Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der Bundesstraße 8 von Str.-km 0+420 vom NK 5615009 bis Str.-km 0+083 vom NK 5715064

Planänderungsverfahren Nr. 1

Im Rahmen der Erstellung des Bauentwurfs wurde festgestellt, dass für die Umsetzung des Bauvorhabens Änderungen der planfestgestellten Planung notwendig sind.

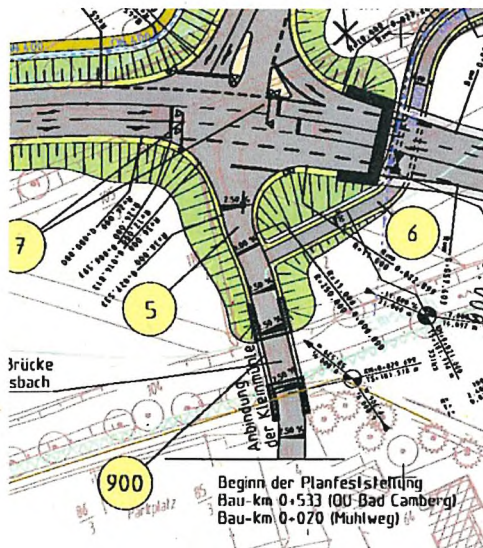
Es sind folgende Änderungen:

1. Brückenbauwerk 1a (Bauwerksverzeichnis Nr. 900)

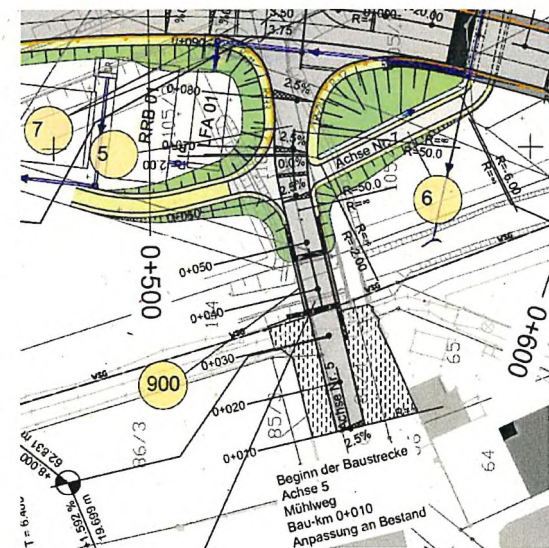
Gemäß Planfeststellung soll das Brückenbauwerk BW1a (Zufahrt zu Bürstenfabrik Weber) ersetzt werden, das Ersatzbauwerk sollte an der gleichen Stelle errichtet werden.

Da für die Bürstenfabrik keine alternative Zuwegung vorhanden ist, benötigt die planfestgestellte Lösung eine provisorische Zufahrt (Behelfsbrücke) während der Bauzeit.

Um die Ausführungskosten und Bauzeit zu sparen wird auf die provisorische Zufahrt mit Behelfsbrücke verzichtet: Der Ersatzneubau wird in der Nebenlage errichtet und angeschlossen.



Planung „Alt“

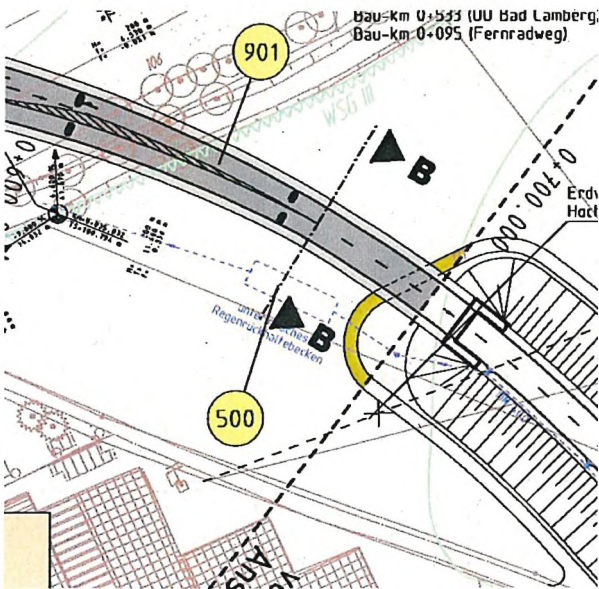


Planung „Neu“

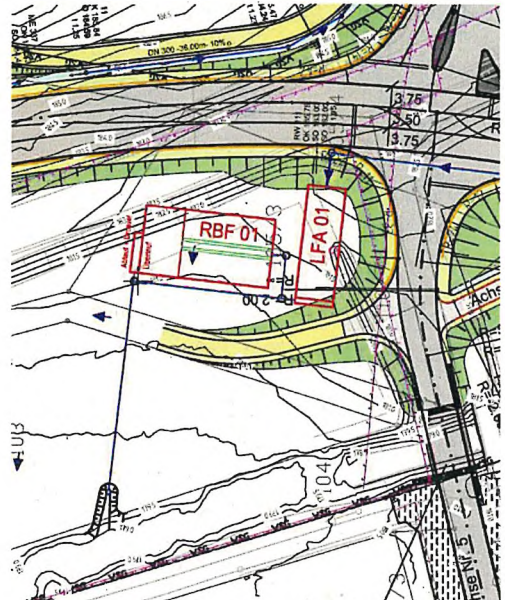


2. Regenrückhaltebecken bei km 0+610 – 0+680 (BV Nr. 500)

Mit der Erstellung der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass ein unterirdisches Regenrückhaltebecken in der bisher geplanten Lage technisch nicht ohne aufwändige Zusatzmaßnahmen (Pumpen) ausführbar ist. Der neu geplante Standort des Beckens liegt bei km 0+500. Die Verlegung des Beckens ermöglicht die Reinigung des Abwassers des Bauwerks Nr. 1.



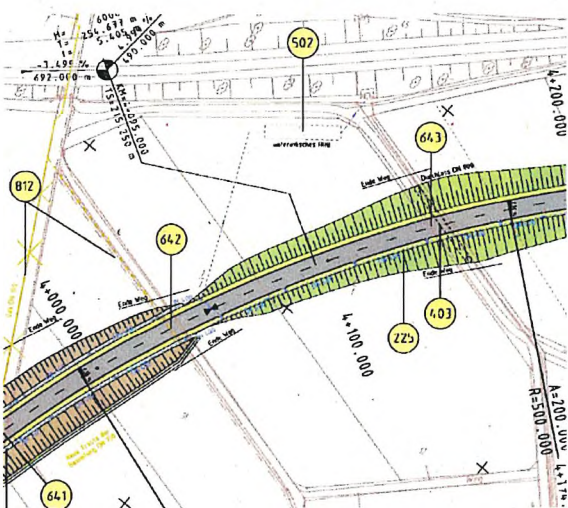
Planung „Alt“



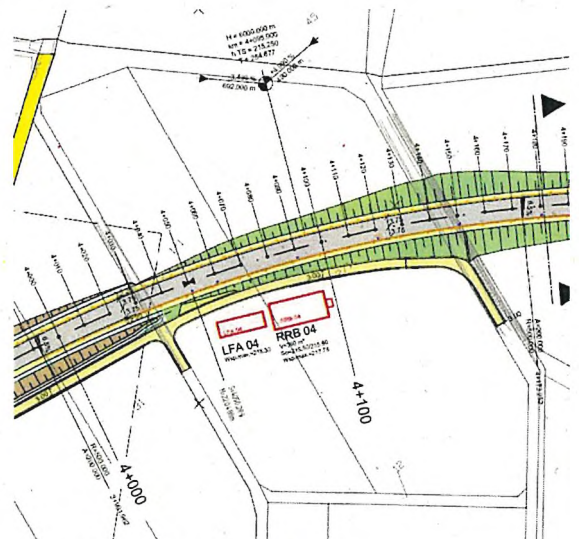
Planung „Neu“

3. Regenrückhaltebecken bei km 4+100 (BV Nr. 502)

Mit der Erstellung der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass ein unterirdisches Regenrückhaltebecken an dieser Stelle technisch nicht ohne aufwändige Zusatzmaßnahmen (Pumpen) ausführbar ist. Der neu geplante Standort des Beckens liegt zwischen km 4+050 bis 4+100 westlich der B8. Die Einleitestelle in den Emsbach wird ebenfalls verlegt.



Planung „Alt“



Planung „Neu“

4. Landschaftspflegerische Aspekte

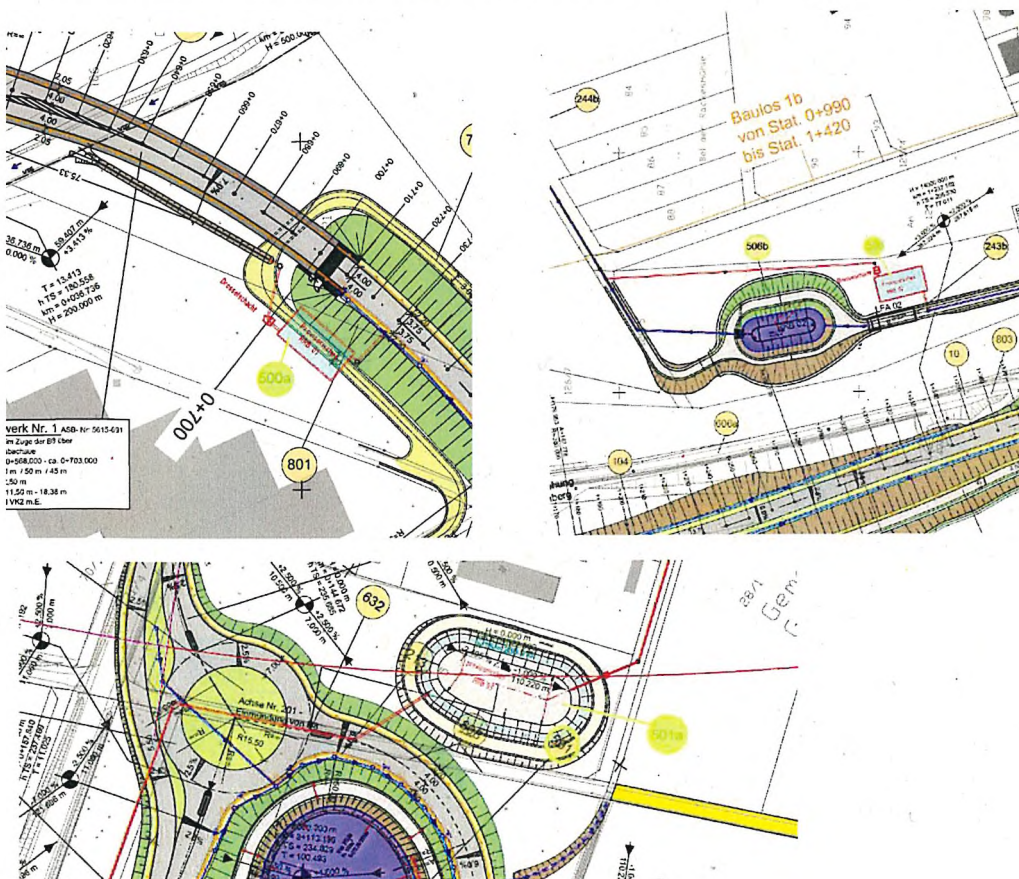
Da die aktuelle Rechtslage die Erfassung und Berücksichtigung der Haselmaus erforderlich macht, wurde diese 2022 kartiert. Die Ergebnisse der Kartierung zeigten auf, dass bereits planfestgestellte Eingriffe zu einer Beanspruchung des Habitats der Haselmaus führen würden. Um diese Beeinträchtigung zu kompensieren, wurden nun die Maßnahmen „C6 Habitataufwertung mit Nisthilfen“ und „C7 Habitatschaffung mit Neubepflanzung“ entwickelt.

Des Weiteren wurden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt auf die zusätzlich zu beanspruchenden Flächen ausgeweitet. Gleiches gilt für Maßnahmen, die der Kompensation der bauzeitigen Inanspruchnahme dieser Flächen dienen.

Die Berücksichtigung aller sich ergebenden umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange, auf den zusätzlich zu beanspruchenden Flächen, wird in Form einer Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (ASB) dargestellt.

5. Genehmigung der temporären Regenrückhaltebecken mit temporären Einleitstellen.

Für die Entwässerung der zu bauenden Abschnitte ist temporäre Reinigung des Baustellenabwassers erforderlich. Der Bau der planfestgestellten Becken ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Daher wurden 3 temporäre RRBs geplant und mit der unteren Wasserbehörde in Bezug auf Einleitmengen abgestimmt.



6. Umplanung der Regenrückhaltebecken zu Retentionsbodenfilterbecken.

folglich der geltenden Rechtslage des Wasserhaushaltsgesetzes werden die RRBs der OU Bad Camberg auf die Anforderungen an eingeleitetes Wasser angepasst. Es ist eine Umplanung der Regenrückhaltebecken zu RFBs notwendig. Die Änderung der Standorte der 2 Becken (s. „2“ und „3“) bringt neue Einleitstellen. Bei der Umplanung wurden neue Einleitmengen festgelegt.

7. Erhöhung der vorübergehenden Inanspruchnahme von Grundstücken

Mit der Erstellung der Ausführungsunterlagen wurde festgestellt, dass die planfestgestellten Baustelleneinrichtungsflächen bei den Bauwerken 1, 2, 7 und 8 nicht ausreichend groß dimensioniert sind, um z.B. Flächen für Kranstandorte und Hilfsbrücken vorzuhalten.

Zusätzlich werden ebenfalls Lagerflächen für die bauzeitige Zwischenlagerung vom Oberboden und wiederverwendbaren Bodenmassen notwendig. Der Einplanung der zusätzlichen Flächenbedarfe wurde ein aktuelles Kataster zugrunde gelegt.